

15. Biologie - Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2018

A. Allgemeine fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung Biologie (EPA) sowie das Kerncurriculum Biologie für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Kolleg (KC, 2009). Die in der Qualifikationsphase zu erwerbenden Kompetenzen sind verbindlich.

Die Prüfungsaufgabe steht unter einem zusammenfassenden Thema und ist an Material gebunden. Experimente und Untersuchungsverfahren können Gegenstand einer Prüfungsaufgabe sein. Ebenso werden Basiskonzepte (EPA, S. 11 f.; KC, S. 20 ff.) Bestandteil der Prüfungsaufgaben sein.

Der Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau und der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau richten sich nach den Angaben des Kerncurriculums (S. 11), nach den Angaben der EPA (S. 13ff.) sowie nach der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe und ihren Ergänzenden Bestimmungen.

B. Spezielle fachbezogene Hinweise

Grundlage der Aufgabenstellung in der Abiturprüfung 2018 sind die Kompetenzen des Kerncurriculums Biologie der Qualifikationsphase. Die Kompetenzen FW 5.4, FW 6.1, FW 7.1, FW 7.5, BW 2, BW 4, BW 5 und EG 4.2 (*ELISA*) können unberücksichtigt bleiben.

Für die Abiturprüfung 2018 sind die Kompetenzen FW 3.4 und FW 4.4 anhand des Ökosystems See zu erarbeiten.

Im Hinblick auf die Kompetenz FW 8.1 umfasst „Untersuchung“ sowohl die Analyse als auch die Erstellung eines Stammbaums.

Die oben genannten Präzisierungen und inhaltlichen Entlastungen erfolgen zugunsten des kompetenzorientierten Arbeitens in der Qualifikationsphase.

Die speziellen fachbezogenen Hinweise gelten ausschließlich für die Abiturprüfung 2018. Sie stellen keine dauerhaften Festlegungen hinsichtlich der Kompetenzen des Kerncurriculums dar.

C. Sonstige Hinweise

Zugelassenes Hilfsmittel ist der in der Schule eingeführte Taschenrechner.